

Umweltbericht

**für die Abrundungssatzung
„Bartenstein-Riedbacher Straße“
in Bartenstein, Schrozberg**

**incl. Biotoptypenkartierung
und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**



Umweltbericht

**für die Abrundungssatzung
„Bartenstein-Riedbacher Straße“
in Bartenstein, Schrozberg**

**incl. Biotoptypenkartierung
und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**

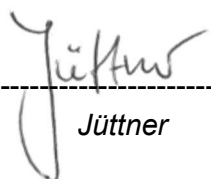
Auftraggeber: **Stadt Schrozberg**
Krailshausener Str. 15
74575 Schrozberg
Fon: 07935/707-0
Fax: 07935/707-50
info@schrozberg.de
www.schrozberg.de

Auftragnehmer: **Büro für Umweltplanung**
 Katharina Jüttner
Kupferhof 1
74582 Gerabronn
Tel. 0151 / 412 280 68
info@umweltplanung-juettner.de
www.umweltplanung-juettner.de

Bearbeitung: **Katharina Jüttner** (Dipl. Landschaftsplanerin)
 Harald Jöchner (Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen)

gefertigt:

Kupferhof, 07.09.2026



Jüttner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1 a	Beschreibung des Vorhabens.....	4
1 b	Grundlagen	4
1 b 1	Rechtsgrundlagen.....	4
1 b 2	Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen	4
1 b 3	Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplanungen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind	5
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB).....	5
2 a	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	5
2 a 1	Untersuchungsrahmen	5
2 a 2	Tiere , Pflanzen	7
2 a 3	Fläche, Boden.....	9
2 a 4	Wasser	10
2 a 5	Klima / Luft	11
2 a 6	Wechselwirkungen	11
2 a 7	Landschaft	11
2 a 8	Natura 2000-, Schutzgebiete	12
2 a 9	Mensch, Gesundheit.....	12
2 a 10	Kultur- & Sachgüter.....	12
2 a 11	Emissionen.....	12
2 a 12	Erneuerbare Energien.....	12
2 a 13	Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung derPlanung.....	12
2 b	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	13
2 b 1	Umsetzung der Planung	13
2 b 2	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	14
2 b 3	Fläche, Boden	14
2 b 4	Wasser	15

2 b 5	Luft, Klima	15
2 b 6	Wechselwirkungen	15
2 b 7	Landschaft	15
2 b 8	Natura 2000-, Schutzgebiete.....	15
2 b 9	Schutzgut Mensch.....	15
2 b 10	Kultur- & Sachgüter	16
2 b 11	Emissionen	16
2 b 12	Erneuerbare Energien	16
2 b 13	Benachbarte Plangebiete	16
2 c	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase	16
2 c 1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.....	16
2 c 2	Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen.....	17
2 c 3	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.....	17
2 d	Alternativenprüfung.....	20
2 e	Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind.....	20
3	Zusätzliche Angaben	21
3 a	Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung.....	21
3 b	Zusammenfassung	22

1 Einleitung

1 a Beschreibung des Vorhabens

Im Osten von Bartenstein, einem Teilort der Gemeinde Schrozberg ist im Bereich des Flurstückes 447/2, Gemarkung Bartenstein für die Erweiterung einer randlichen Werkstatt die Ausweisung der Abrundungssatzung „Bartenstein Riedbacher Straße“ in einer Größe von knapp 1.400 m² vorgesehen.

Die Fläche wird aktuell als gemähtes und beweidetes Grünland genutzt.

Für die Bebauungsplanung sind die Erstellung eines Umweltberichtes sowie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung notwendig.

1 b Grundlagen

1 b 1 Rechtsgrundlagen

- Für Bauleitpläne muss im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt werden (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2, Abs. 4 und § 2a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), Novellierung vom 22.12.2025 (BGBl. I S.348).
- Nach § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten, unselbstständigen Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf (§ 2a BauGB), dessen wesentlichen Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4 c BauGB und Anlage 1 der SUP-Richtlinie).
- In den § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 2 Abs. 1 BNatSchG sind die grundsätzlichen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes genannt, die in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als sogenannte Schutzgüter zu berücksichtigen und zu bewerten sind.

1 b 2 Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen

Folgende Planwerke und Arbeiten sind Grundlage des Umweltberichtes:

- Abrundungssatzung „Bartenstein – Riedbacher Straße“ auf der Gemarkung Bartenstein (Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen H. Jöchner),
- Artenschutzrechtliche Relevanzeinschätzung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Abrundungssatzung „Bartenstein Riedbacher Straße“ (Büro für Umweltplanung Katharina Jüttner, 06.09.2026),
- Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 (Satzungsbeschluss 27.06.2006 inkl. Erweiterungen).

1 b 3 Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplanungen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 ist das Flurstück als geplanter Siedlungsbereich für Industrie und Gewerbe ausgewiesen.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan von Schrozberg stellt die Planfläche als geplante Gewerbegebietsfläche dar..

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan 2020 der Stadt Schrozberg ist die Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

2 a Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

2 a 1 Untersuchungsrahmen

Das Plangebiet mit einer Größe von 1.396 m² befindet sich im Bereich von Grünland. Der nördliche Bereich der Planfläche wird regelmäßig gemäht, der südliche Bereich beweidet. Bei beiden Grünlandbeständen handelt es sich um wenig artenreiche Bestände.

Nach Norden hin schließen sich die Riedbacher Straße sowie ein Parkplatz und eine Halle der Gemeinde Schrozberg an, nach Westen hin eine Haselhecke sowie bebaute Bereiche der Ortschaft Bartenstein. Östlich und südlich der Fläche setzt sich Grünland fort.

Die Planfläche befindet sich in leicht nach Nordwesten hin abfallendem Gelände auf 440 m Höhe im Naturraum Kocher-Jagst-Ebenen.

Die Größe des Untersuchungsraumes variiert in Abhängigkeit der zu untersuchenden Schutzgüter. Über die Grenzen des Plangebiets hinausreichende Wirkungsmöglichkeiten sind bei den folgenden Aspekten zu erwarten: Ortsbild, Landschaftsbild, Bodenverriegelung und Wasserhaushalt, Emissionen sowie Klima/Luft.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage digitale topographische Karte)



Abb. 2: Abgrenzung des Plangebietes (Kartengrundlage Luftbild)

2 a 2 Tiere , Pflanzen

Fauna

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die Planung wurden 2026 die Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse sowie der Schmetterlinge und Falter untersucht.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von streng geschützten Arten innerhalb der Planfläche festgestellt. Randliche Vorkommen werden durch Veränderungen im Bereich der Planfläche nicht erheblich beeinträchtigt.

Im Rahmen der Untersuchungen ergaben sich keine weiteren Hinweise auf Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder nach nationalem Recht "streng geschützten Arten" (§ 15 BNatSchG).

Die Planfläche ist als Wildtierkorridor nicht von Bedeutung.

Flora, Biotoptypen

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte am 30.04.2026.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich aktuell folgende Biotoptypen:

Biotop- typennr.	Name	Fläche in m ²
33.41 / 33.52	Fettwiese / Fettweide mittlerer Standorte	1.396

Beschreibung der Biotoptypen:

33.41 / 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte / Fettweide mittlerer Standorte

Bei dem Grünland im Bereich der Planfläche handelt es sich um Fettwiese bzw. Fettweide mittlerer Standorte mit zahlreich Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesenlöwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) in der Krautschicht. In der Grasschicht treten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Knäulgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) sehr zahlreich auf. Im Bereich der Weide ist auch Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) als Magerkeitszeiger vertreten.

Die Flächen sind von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Geschützte Pflanzenarten wurden im Zusammenhang mit der Biotoptypenaufnahme nicht festgestellt.

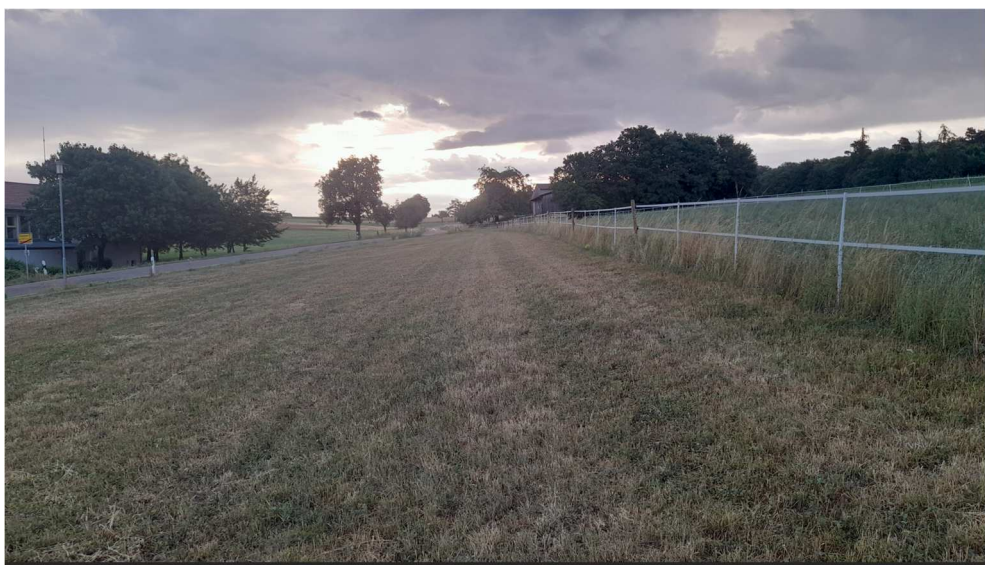


Abb. 3-5: Blicke über das Plangebiet

Geschützte Biotope und Lebensraumtypen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geschützten Biotope und Lebensraumtypen.

300 m südwestlich der Planfläche befinden sich die gesetzlich geschützten Biotope Nr. 166251270067 „Bachlauf südlich Bartenstein“ sowie Nr. 366251270088 „Flachland Mähwiese westlich vom Hornungshof“.



Abb. 6 gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld des Plangebiets (Kartengrundlage LUBW Karte Biotop)

Biotopverbund

Für den Biotopverbund sind die Flächen nicht von Bedeutung.

Naturdenkmale

Naturdenkmale befinden sich nicht im Plangebiet.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" wird wie als mittelwertig eingestuft.

2 a 3 Fläche, Boden

Für das Schutzgut Boden wird entsprechend des Bodenschutzgesetzes die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Pufferwirkungen für Schadstoffe sowie der Standort für die natürliche Vegetation betrachtet. Die genannten Funktionen werden jeweils einzeln bewertet.

Geologie und Böden, Topografie

Bei dem überplanten Boden im Bereich des Plangebietes handelt es sich um Pelosol, Pararendzina, Terra fusca und Rendzina aus Fließerden und Kalkstein.

Der geplante Bereich befindet sich auf ca. 440 m ü. N.N. und ist aktuell nicht versiegelt.

Altlasten sind im Bereich des Plangebietes nicht bekannt.

Funktion Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit des Bodens ist mittel.

Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt

Boden kann je nach Bodenart, Vegetation, Hangneigung und Grundwasserstand unterschiedlich viel Wasser speichern und trägt zu einer Verminderung des Oberflächenabflusses bei. Versiegelte Böden sind dieser wichtigen Funktion beraubt.

Die Funktion des Bodens im Plangebiet als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt ist mittel. Der Beitrag zur Verminderung des Oberflächenabflusses bei Starkregen ist auf Grund der geringen Neigung der Fläche als mittel einzustufen.

Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe

Böden bilden im ökosystemaren Kreislauf ein natürliches Reinigungssystem. Die Pufferkapazität eines Bodens lässt sich anhand des Ton- und Humusgehalts abschätzen. Der vorkommende Boden besitzt eine hohe bis sehr hohe Pufferkapazität.

Funktion als Standort für die natürliche Vegetation

In die Bewertung fließen die Standorteigenschaften, die Seltenheit und der Grad der anthropogenen Veränderung des Standorts ein. Es wird davon ausgegangen, dass Standorte mit „extremen“ Eigenschaften seltener vorkommen und das Potenzial für die Entwicklung seltener Biotope besitzen. Für Böden mittlerer Standorte (z.B. frische Böden mit mittlerer Ausprägung der Standortseigenschaften) trifft dies hingegen nur in eingeschränktem Umfang zu (UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2006).

Der vorkommende Boden in der vorliegenden Ausprägung und Umgebung ist von keiner hohen oder sehr hohen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation.

Bewertung

Fläche und Boden werden zusammenfassend als von mittlerer bis hoher Bedeutung im Gebiet eingestuft.

2 a 4 Wasser

Für das Schutzgut Wasser wird sowohl die Funktion von Oberflächengewässern bewertet als auch das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb bestehender Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete.

Oberflächengewässer

Im nördlichen Anschluss der Planfläche verläuft ein Entwässerungsgraben der sich anschließenden Straße, jedoch ohne Feuchtezeiger in der Vegetation. Fließ- und stehende Gewässer befinden sich nicht im näheren Umfeld der Planfläche.

Grundwasserdaten

Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens im Untersuchungsgebiet ist als mittel eingestuft, die nutzbare Feldkapazität als gering bis mittel.

Eine Grundwassergefährdung durch Stoffeinträge geht vom Untersuchungsraum aktuell nicht aus.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Wasser wird aktuell als gering eingestuft.

2 a 5 Klima / Luft

Im Rahmen der klimatischen Betrachtung wird das Planungsgebiet hinsichtlich seiner bioklimatischen Funktionen und seiner Immissionsschutzfunktionen eingeschätzt.

Wärmeverhältnisse, Klima

Der Naturraum „Kocher-Jagst-Ebenen“, in dem das Plangebiet liegt, zählt zur warmgemäßigten mitteleuropäischen Klimazone. Die jährliche mittlere Durchschnittstemperatur beträgt in Bartenstein etwa 9,4 °C, der jährliche mittlere Durchschnittsniederschlag liegt bei durchschnittlich 830 mm.

Kaltluftentstehung und –transport

Freiflächen haben eine allgemeine Bedeutung als lokalklimatische Ausgleichsräume. Von Vegetation bedeckte Flächen kühlen in den Nächten ab und dienen der Bildung von Kaltluft.

Bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion

Wälder, insbesondere großflächige, stimulieren die Luftzirkulation und filtern Luftschadstoffe. Ohne größere Gehölze hat die Fläche keine Bedeutung als bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion.

Starkregenrisiko

Auf eine Gefährdung durch Starkregenereignisse gibt es keine Hinweise.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft wird auf Grund fehlender Gehölze als gering eingestuft.

2 a 6 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen der vorhergehenden Schutzgüter treten zwischen den Biototypen und den Schutzgütern Boden, Wasser- und Lokalklima auf.

2 a 7 Landschaft

Das Landschaftsbild eines Gebietes wird hauptsächlich hinsichtlich seines visuellen Eindrucks auf die Eigenart und Schönheit des Gebietes hin betrachtet.

Naturräumliche Einordnung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraumes "Kocher-Jagst-Ebenen".

Landschaftsbild

Bei der Planfläche handelt es sich um Grünland am östlichen Ortsrand von Bartenstein. Im Norden grenzt die Kreisstraße 2539 an. Die Fläche stellt den Übergang zwischen Ortschaft und freier Landschaft dar.

Bewertung

Im Zusammenhang mit der Umgebung wird die Fläche als von mittlerer Bedeutung eingestuft.

2 a 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Es befinden sich keine Schutzgebiete innerhalb der Planfläche oder im näheren Umfeld. 550 m südlich der Planfläche befinden sich Flächen des Landschaftsschutzgebietes Nr. 1.27.043 „Mittleres Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten“.

Bewertung

Die Bedeutung des Plangebietes ist für Schutzgebiete von sehr geringer Bedeutung.

2 a 9 Mensch, Gesundheit

Im Vordergrund der Betrachtung stehen die Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden. Flächen im Wohnumfeld von bis zu 1000 m werden von Anwohnern bevorzugt für die Naherholung genutzt. Besonders hoch ist die Erholungsfunktion, wenn das Gebiet strukturreich und durch Freizeiteinrichtungen bereichert ist.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand der Ortschaft südlich der Riedbacher Straße

Bewertung

Die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Mensch und Gesundheit wird auf Grund der Kulissenfunktion als mittel bewertet.

2 a 10 Kultur- & Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung darstellen. Dazu können Kunstobjekte als auch Bau- und Bodendenkmale gehören.

Im Bereich des Plangebietes und dem näheren Umfeld sind keine Kultur- und Sachgüter verzeichnet.

Bewertung

Die Bedeutung des Plangebietes für „Kultur- und Sachgüter“ ist von sehr geringer Bedeutung.

2 a 11 Emissionen

Derzeit gehen keine Emissionen von der Fläche aus.

2 a 12 Erneuerbare Energien

Im Rahmen erneuerbarer Energien wird der Planbereich aktuell nicht genutzt.

2 a 13 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche weiterhin als Grünland genutzt werden.

2 b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei Durchführung der Planung)

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung beinhaltet die Abschätzung der Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben unter anderem durch die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, die Entstehung von Emissionen und Abfällen, Auswirkungen auf den Menschen, benachbarte Gebiete und das Klima.

Die Auswirkungen beziehen sich laut § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben.

2 b 1 Umsetzung der Planung

Bei Umsetzung der Planung, der Nutzung der Fläche als Gewerbefläche, mit einer potentiellen Versiegelungsfläche von 634 m² ergeben sich unvermeidbare Umweltauswirkungen.

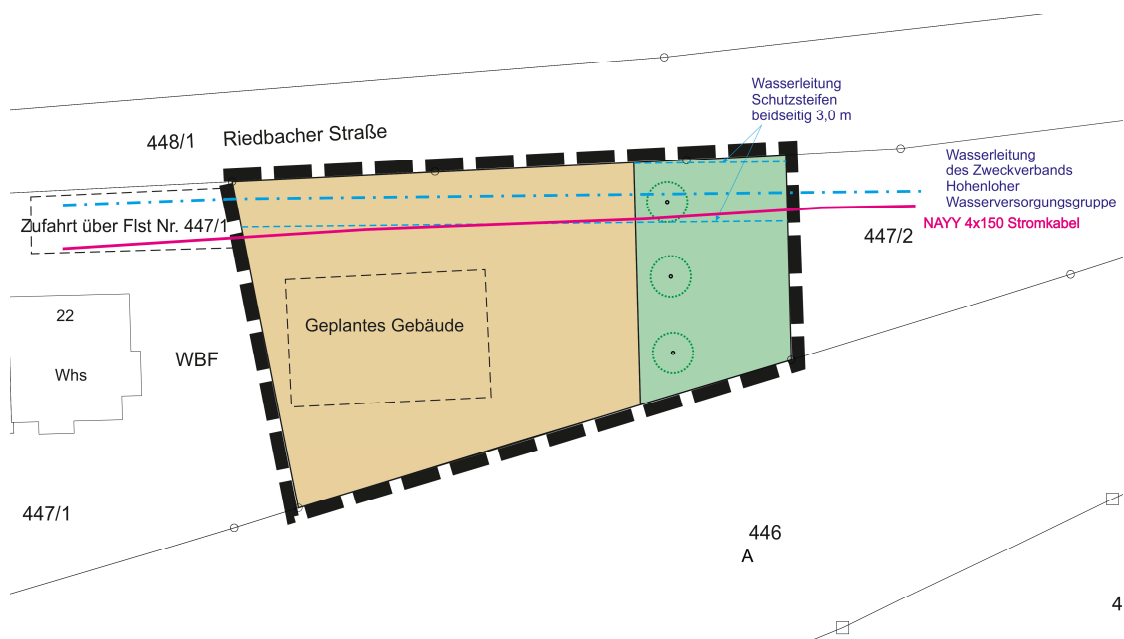


Abb. 7: Planung (Ingenieurbüro Jöchner, 2026)

2 b 2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Innerhalb des Plangebietes werden sich bei Umsetzung der Planung folgende Biotoptypen befinden:

Biotop- typennr.	Name	Fläche in m ²
45.10/20/30 a	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf geringwertigen Biotoptypen	-
60.10/ 21	Von Bauwerken bestandene Flächen, Weg oder Platz versiegelt	634
60.50	Kleine Grünfläche	762

Beschreibung der Biotoptypen:

45.20/30ab Baumgruppen und Einzelbäume auf gering- und mittelwertigen Biotoptypen (Bestand und Planung)

Im Osten der Planfläche ist die Pflanzung von 3 hochstämmigen, heimischen Gehölzen oder Obstgehölzen vorgesehen.

Die Gehölze werden die Flächen auf.

60.10 / 21 Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Weg, Platz völlig versiegelt

634 m², d. h. 45 % der Gesamtfläche können im Zuge der Planung versiegelt werden

Diese Flächen sind von sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

60.60 Kleine Grünfläche

Um die Gebäude und im östlichen Bereich werden auf 762 m² Kleine Grünflächen angelegt. Die Flächen sind durchschnittlich betrachtet von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" sinkt im Rahmen der Planung auf die Wertstufe sehr gering – gering.

2 b 3 Fläche, Boden

Während der Bauphase wird Boden umgelagert. Ein 634 m² Boden können versiegelt werden. In diesen Bereichen gehen alle Bodenfunktionen verloren bzw. werden eingeschränkt.

Bewertung

Bei Planausführung sinkt die Wertigkeit des Schutzgutes Boden um eine Wertstufe auf gering-mittel.

2 b 4 Wasser

Durch die Neuversiegelung wird die Grundwasserneubildung auf diesen Flächen verhindert. Kreisläufe von Wasser und Wärmehaushalt im Boden werden unterbunden bzw. eingeschränkt.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Wasser sinkt auf sehr gering.

2 b 5 Luft, Klima

Durch die Bebauung gehen weitere von Vegetation bedeckte Flächen verloren.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft sinkt auf sehr gering.

2 b 6 Wechselwirkungen

Zu berücksichtigen sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen. Bebauungen und Umnutzungen von Flächen werden das Mikroklima beeinflussen.

2 b 7 Landschaft

Durch die Bebauung wird eine bisher als Grünland genutzte Fläche überbaut.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes sinkt im Zuge der Planung auf sehr gering.

2 b 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Durch die Bebauung gehen keine Schutzgebietsbereiche verloren oder werden negativ beeinflusst.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes wird deshalb auch nach dem Eingriff als sehr gering eingestuft.

2 b 9 Schutzgut Mensch

Durch die Überbauungen gehen Übergangsbereiche zwischen Ortschaft und Freier Landschaft verloren.

Bewertung

Durch die veränderte Nutzung sinkt die Wertigkeit des Schutzgutes auf sehr gering.

2 b 10 Kultur- & Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen wird weiterhin als sehr gering eingestuft.

2 b 11 Emissionen

Zu zukünftigen Geräusch- und Geruchemissionen liegen keine Plandaten vor.

2 b 12 Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist im Zuge der Planung verpflichtend.

2 b 13 Benachbarte Plangebiete

In der Nachbarschaft finden aktuell keine bekannten laufenden Planungen statt.

2 c Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase

Entstehende negative Auswirkungen auf Grunde des Baus können durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation eingeschränkt werden.

2 c 1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung reduzieren die Eingriffserheblichkeit. Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Zuge der Bebauung umzusetzen:

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten und jegliche Bodenbelastung auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. (Schutzgut Boden).
- Im Zuge der Bebauung ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in den Boden eingetragen werden. (Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen).
- Es ist generell sinnvoll, Regenwasser auf der Fläche aufzufangen und zu speichern bzw. versickern zu lassen. Bodenbeläge sind wo möglich, wasserdurchlässig zu gestalten. (Schutzgut Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen)
- Nächtliches Kunstlicht ist wo möglich zu vermeiden bzw. dynamisch mit Bewegungssensoren einzusetzen. Es sind insektenfreundliche Beleuchtungsmittel zu verwenden- Außenbeleuchtung mit Natriumdampf- oder LED-Lampen mit insektendichten Leuchtgehäusen und streulichtarmen Lichtkegeln. (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Die Grenzwerte der TA Luft und Lärm sind in Bezug auf die angrenzenden Nutzungen einzuhalten.

2 c 2 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter lassen sich zum Teil durch bestimmte Maßnahmen minimieren aber nicht komplett vermeiden, so dass die Umsetzung der Planung zu einer Beeinträchtigung bei einzelnen Schutzgütern führt. Nach § 15 Abs. 2 BNatSchG sind „unvermeidbare erhebliche Eingriffe innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszugleichen. Eine Beeinträchtigung ist dann ausgeglichen, "[...], wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist." Sind besonders oder streng geschützte Arten durch die Baumaßnahme betroffen, sind zur Vermeidung des Verstoßes gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nach § 44 Abs. 5 vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Planbereich kommt zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

Die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen bezüglich der Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Mensch und Gesundheit müssen im Weiteren nicht gesondert ausgeglichen werden, da die Schutzgüter nicht von besonderer Bedeutung sind und die Beeinträchtigungen damit durch die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung des Schutzgutes Biotope miterfasst werden.

2 c 3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Die Bewertung erfolgt nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

<i>Bestand</i>								
Biotop-Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²)	Bilanzwert	
33.41 33.52	/Fettwiese mittlerer Standorte / Fettweide mittlerer Standorte	13	8-19		13	1.396	18.148	
Summe Bestand						1.396	18.148	

<i>Planung</i>								
Biotop-Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²)	Bilanzwert	
45.10-30a	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf geringwertigen Biotoptypen	8	4-8	Anzahl der Bäume x durchschn. Stammumfang in cm x Wert (3 x 80 x 8)	8	-	1.920	
60.10 60.21	Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Platz völlig versiegelt	1	1		1	634	634	
60.50	Kleine Grünfläche	4	4		4	762	3.048	

	Summe Planung	1.396	5.602
Bilanz Planung – Bestand			-12.546

Die Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung der Biotoptypen ergibt einen Bilanzwert von minus 12.546 Punkten.

Schutzgut Boden

Die Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt nach dem gleichnamigen Leitfaden der LUBW (2010) sowie der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW, 2012). Mit Hilfe von Kenngrößen des Bodens werden die Bodenfunktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt.

Eine wesentliche Änderung der Bodenfunktionen ist auf den neu versiegelten Flächen auf 634 m² zu erwarten.

Der Umfang des Eingriffsdefizits wird aus der Differenz der Wertstufen vor und nach dem Eingriff ermittelt.

Als Ausgangsboden verzeichnet das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW im Bereich der Neuversiegelungsflächen Pseudogley-Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus Fließerden mit folgenden Eigenschaften:

Zustand des Bodens	Bestand	Planung
Natürliche Fruchtbarkeit	2 (mittel)	0
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	2 (mittel)	0
Filter und Puffer für Schadstoffe	3,5 (hoch-sehr hoch)	0
Wertstufe (Gesamtbewertung des Bodens)	2,5 (mittel-hoch)	0

Dadurch ergibt sich ein Ausgleichsbedarf für den durch die Planung zu erwartenden Eingriff in Form von Neuversiegelung in das Schutzgut "Boden" in Höhe von 1.585 Wertpunkten (634 x 2,5).

Die Umrechnung der Wertpunkte von Böden in Ökopunkte pro m² erfolgt durch Multiplikation der Wertstufe mit dem Faktor 4: 1.585 Wertpunkte x 4 = 6.340 Ökopunkte.

Gesamt-Bilanzierung

Schutzgut	Ausgleichsbedarf in Ökopunkten
Biotope (dauerhafte Beeinträchtigungen)	12.546
Boden (dauerhafte Beeinträchtigungen)	6.340
Summe Gesamtbilanzierung	18.886

Die Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung ergibt einen Gesamtausgleichsbedarf von 18.886 Ökopunkten.

Der Ausgleichsbedarf muss planflächenextern ausgeglichen werden.

2 c 4 Monitoring

Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Durch das Monitoring (gem. Anlage zu §2 Abs.4 und §2a BauGB, Nr.3 Buchstabe b) werden die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Planung überwacht, um erhebliche unvorhergesehene Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu schaffen. Entsprechend des Muster-Einführungserlass zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG-Bau Mustererlass) vom 24.06.2004 sind Auswirkungen dann unvorhergesehen, wenn sie nach Art und / oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren. Es wird sich entsprechend des EAG-Bau Mustererlass auf die Überwachung solcher Umweltauswirkungen konzentriert, die bereits dem Umweltbericht zugrunde lagen, bei denen aber Prognoseunsicherheiten bestanden.

Die Überwachung wird durch die Gemeinde Schrozberg durchgeführt.

Allgemeine Überwachungsmaßnahmen:

Entsprechend des EAG-Mustererlasses ist davon auszugehen, dass entsprechend der Informationspflicht der Fachbehörden (§ 4 Abs. 3 BauGB) von diesen über unerwartete erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen deren bestehenden Überwachungssysteme informiert wird. Im Rahmen der allgemeinen Überwachungspflicht werden die eingehenden Informationen über erhebliche Umweltauswirkungen ausgewertet und geeignete Abhilfemaßnahmen veranlasst.

Die allgemeine Überwachung setzt erst dann ein, wenn die Festsetzungen des Planes zumindest teilweise realisiert sind. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Bebauung zeitnah umgesetzt wird.

Die Überwachung für den Bebauungsplan sollte nach Baubeginn und letztmals nach Abschluss der Baumaßnahmen durchgeführt werden. Wenn sich die Realisierung verzögert, sollte die Überwachung jeweils nach 5 Jahren erfolgen.

2 d Alternativenprüfung

Alternativflächen wurden auf Grund der Nachbarschaft zum Betrieb, der Erweiterungen durchführen möchte, nicht geprüft.

2 e Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind (§ 1 Abs. 7 Nr. 6 Bst. j BauGB).

Im Rahmen der geplanten Bebauung ist nicht mit schweren Unfällen oder Katastrophen zu rechnen, soweit bei der Umsetzung die Sicherheitsvorschriften beim Bau eingehalten werden.

3 Zusätzliche Angaben

3 a Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung

Die Umweltbelange bezüglich der einzelnen Schutzgüter wurden auf Basis folgender Datengrundlagen und Methoden beurteilt:

verwendete Datengrundlagen	Methodisches Vorgehen und Inhalte
Tiere und Pflanzen	
Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtliches Gutachten, Ortsbegehung zur Biotoptypenkartierung	Bewertung der Artenschutzfunktion, Lebensraumfunktion und Biotopverbundfunktion
Boden	
Geologische Grundlagendaten	Bewertung der Bodenfunktionen gemäß BodSchG: natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für natürliche Vegetation
Wasser	
Geologische Grundlagendaten, Biotoptypenkartierung	Bewertung der Funktion der Oberflächengewässer, Abschätzung des Grundwasservorkommens, und Bewertung der Grundwasserneubildung
Klima / Luft	
klimatologische Grundlagendaten, Topographie des Geländes	Bewertung der lokalklimatischen Verhältnisse, der bioklimatischen Ausgleichsfunktion und Immissionsschutzfunktion
Mensch	
Ortsbegehung, touristische Infrastruktur	Betrachtung der Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit, Wohlbefinden
Landschaft	
Ortsbegehung	Bewertung des Landschaftsbildes hinsichtlich Eigenart und Vielfalt
Kulturelle Güter und Sachgüter	
Ortsbegehung Grundlagendaten der LUBW	Bewertung der kulturellen Güter und Sachgüter im Plangebiet

3 b Zusammenfassung

Im Osten von Bartenstein, einem Teilort der Gemeinde Schrozberg ist im Bereich des Flurstückes 447/2, Gemarkung Bartenstein für die Erweiterung einer randlichen Werkstatt die Ausweisung der Abrundungssatzung „Bartenstein Riedbacher Straße“ in einer Größe von knapp 1.400 m² vorgesehen.

Die Fläche wird aktuell als gemähtes und beweidetes Grünland genutzt.

Bei Umsetzung des Bauvorhabens wird nicht von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die aufgeführten Vermeidungs-, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen und baurechtliche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Konkrete Ausgleichsmaßnahmen stehen zum Planungszeitpunkt noch nicht fest.